



Kundennummer

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung der Arbeitgeber bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verpflichtet ist (§ 312 SGB III). Dies trifft selbst dann zu, wenn noch ein Arbeitsgerichtsverfahren anhängig ist. Sie ist grundsätzlich dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Wer eine Tatsache nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bescheinigt oder eine Arbeitsbescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig aushändigt, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 19 SGB III). Außerdem ist er der Bundesagentur für Arbeit zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet (§ 321 SGB III). Die Bundesagentur für Arbeit ist berechtigt, zur Überprüfung der Angaben Grundstücke und Geschäftsräume des Arbeitgebers während der Geschäftszeit zu betreten und Einsicht in die Lohn-, Melde- oder vergleichbare Unterlagen des Arbeitgebers zu nehmen (§ 319 SGB III). Eine unvollständig ausgefüllte Arbeitsbescheinigung erfordert Rückfragen oder eine Rückgabe zur Ergänzung. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass alle Felder ausgefüllt werden. Die Hinweise bei den Fragen sollen Ihnen das Ausfüllen erleichtern. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Eintragungen bestätigen Sie bitte mit Unterschrift. Informationen zur Erstellung der Bescheinigung per EDV erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit. Diese Bescheinigung ist auch in das Internet eingestellt (www.arbeitsagentur.de).

1. Angaben zu den persönlichen Daten des Arbeitnehmers

Familienname/ggf. Geburtsname
Vorname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Rentenversicherungsnummer (wenn nicht bekannt, Geburtsdatum)

1.1 Eintragungen in der Lohnsteuerkarte zu Beginn des Jahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis endete

Jahr Lohnsteuerklasse Zahl der Kinderfreibeträge
Erfolgt spätere Änderungen der Eintragungen? Ja Nein
Wenn ja: mit Wirkung ab Lohnsteuerklasse Zahl der Kinderfreibeträge

2. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis (bei den Fragen 2.1 - 2.6 sind Angaben für die letzten 5 Jahre vor dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich)

2.1 Der Arbeitnehmer war innerhalb der letzten 5 Jahre beschäftigt

von bis zuletzt als
von bis zuletzt als
letzter Beschäftigungsort

Mehrere Eintragungen sind nur erforderlich, wenn das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet war (z. B. bei Wiedereinstellung). Bitte Dauer und Art der Beschäftigung genau bezeichnen (z. B. Verkäufer, Geschäftsführer, Auszubildender). Das versicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnis endet mit dem Tag, für den letztmalig Arbeitsentgelt gezahlt wird.

2.2 Hat der Arbeitnehmer für eine zusammenhängende Zeit von mehr als einem Monat kein Arbeitsentgelt erhalten? Ja Nein

Wenn ja: Für jeden der folgenden Zeiträume wurde die Zahlung von Arbeitsentgelt - für sich allein betrachtet - länger als einen Monat unterbrochen (bitte jeweils gesamten Unterbrechungszeitraum eintragen). Ausnahme: Unterbrechungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG sind auch zu bescheinigen, wenn sie weniger als einen Monat umfassen. Dies gilt auch für Unterbrechungszeiten im Anschluss an Pflegezeiten.

von bis Gründe
von bis Gründe
von bis Gründe
von bis Gründe

Gründe: Mutterschaft, Krankheit ohne Lohnfortzahlung, Krankheit des Kindes, Freistellung seitens des Arbeitgebers, Wehrdienst, Erwerbsminderungs-Rente auf Zeit, Elternzeit, Pflegezeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG oder unbezahlte Fehlzeiten

Hinweis: Freistellungen, für die versicherungspflichtiges Wertguthaben ausbezahlt wird, sind nicht als Unterbrechungszeit einzutragen.



2.3 Wurde der Beschäftigte als arbeitslosenversicherungsfreier Arbeitnehmer geführt? Ja Nein
Wenn ja: von _____ bis _____ von _____ bis _____

2.4 War der Arbeitnehmer zuletzt in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert? Ja Nein

Wenn ja: Der Arbeitnehmer gehörte wegen seiner Beschäftigung der Knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz).

3. Angaben zur Beendigung des Beschäftigungs-/Arbeitsverhältnisses

Angaben sind auch erforderlich, wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet wurde.

3.1 Das Arbeitsverhältnis wurde gekündigt/beendet am _____ zum _____
durch den Arbeitgeber Aufhebungsvertrag den Arbeitnehmer

Wenn durch den Arbeitgeber:

- Die Kündigung/Beendigung erfolgte schriftlich. Ja Nein
- Es handelt sich um eine betriebsbedingte Kündigung gem. § 1a KSchG mit Abfindungsangebot. Ja Nein
Hinweis: Im Kündigungsschreiben muss angegeben sein, dass die Kündigung auf dringende betriebliche Erfordernisse gestützt wird und der Arbeitnehmer bei Verstreichen lassen der Klagfrist eine Abfindung beanspruchen kann.
- Der Arbeitnehmer hat Kündigungsschutzklage innerhalb der Frist gem § 4 KSchG erhoben. Ja Nein
- Vertragswidriges Verhalten des Arbeitnehmers war Anlass. Ja Nein

Bitte ggf. das vertragswidrige Verhalten kurz schildern (ggf. unter Ziffer 9 fortsetzen).

Wenn ja: Der Arbeitnehmer war wegen desselben Verhaltens bereits abgemahnt worden. Ja Nein
Ggf. Datum der Abmahnung: _____

- Vor oder nach der Kündigung wurden zusätzliche Vereinbarungen getroffen (z.B. Abwicklungsvertrag). Ja Nein
- Eine Sozialauswahl wurde vorgenommen: Ja Nein

entfällt bei personenbedingter Kündigung

Hinweis: Diese Tatsachenerklärung durch den Arbeitgeber bewertet nicht, ob eine Sozialauswahl vorzunehmen war oder die Sozialauswahl den Vorschriften des KSchG entspricht.

Wenn ja: Die Sozialauswahl wurde von der Agentur für Arbeit geprüft (Sammelentscheidung). Ja Nein

Wenn ja: von der Agentur für Arbeit _____

- Wie wurde die Kündigung zugestellt? _____

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungsvertrag oder Kündigung durch den Arbeitnehmer:

Der Arbeitgeber hätte das Arbeitsverhältnis gekündigt: Ja Nein

Wenn ja: am _____ zum _____

betriebsbedingt: Ja Nein

wegen vertragswidrigen Verhaltens: Ja Nein

3.2 Das Arbeitsverhältnis war bei Abschluss des Arbeitsvertrages befristet bis zum _____

Der befristete Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am _____

Ggf. Verlängerung am _____ Die Befristung erfolgte schriftlich: Ja Nein

Die befristete Beschäftigung war für mindestens 2 Monate vorgesehen und eine Möglichkeit der Weiterbeschäftigung wurde durch den Arbeitgeber bei Abschluss des Vertrages in Aussicht gestellt. Ja Nein

3.3 Es bestand ein Ausbildungsverhältnis, das mit Bestehen der Abschlussprüfung endete.

3.4 Das Beschäftigungsverhältnis ist beendet, weil die Beschäftigung nicht mehr ausgeübt wird, das Arbeitsverhältnis besteht jedoch fort (z. B. bei einvernehmlicher unwiderruflicher oder sonstiger Freistellung während der Kündigungsfrist oder Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug).

Grund: _____

Zeitraum: _____

4. Angaben zur wöchentlichen Arbeitszeit

Die vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit betrug zuletzt: _____ Stunden/Woche

Vollzeitarbeit Teilzeitarbeit

Abweichungen von der vereinbarten Arbeitszeit in den letzten 42 Monaten der Beschäftigung

von _____ bis _____ _____ Stunden/Woche

von _____ bis _____ _____ Stunden/Woche

Grund: Altersteilzeitvereinbarung Sonstige Teilzeitvereinbarung

Vereinbarung über flexible Arbeitszeiten mit Arbeitsphasen und Freizeitphasen (§ 7 Abs. 1a Viertes Buch Sozialgesetzbuch)

Verminderung der Arbeitszeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PflegeZG*) s. hierzu Erläuterungshinweise

Bei Vorliegen einer solchen Vereinbarung:

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten beträgt: _____ Stunden/Woche

7. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungsverhältnisses

7.1 Wurden Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeits-/Beschäftigungs- bzw. Heimarbeitsverhältnisses gezahlt oder besteht hierauf noch ein Anspruch? Ja Nein
 ist ungewiss, Grund: _____

7.2 Wenn ja: Es wurde gezahlt oder ist noch zu zahlen
- **Arbeitsentgelt** über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus Ja Nein
Wenn ja: für die Zeit bis einschließlich _____

7.3 - Urlaubsabgeltung wegen der Beendigung des Beschäftigungs-/Arbeits-/Heimarbeitsverhältnisses Ja Nein
Wenn ja: Wäre der noch zustehende Urlaub im Anschluss an das Arbeits-/ Beschäftigungsverhältnis genommen worden, hätte er nach den gesetzlichen/(tarif-)vertraglichen Bestimmungen gedauert bis einschließlich _____

7.4 - Abfindung, Entschädigung oder ähnliche Leistung wegen der Beendigung des Beschäftigungs-/Arbeits- bzw. Heimarbeitsverhältnisses Ja Nein
Wenn ja: Leistung _____
Höhe Brutto (auch bei Nettoabfindung) ohne Beträge, die der Arbeitgeber für die Rentenversicherung des Arbeitnehmers nach § 187a Abs. 1 SGB VI oder vergleichbare Beiträge für berufsständische Versorgungseinrichtungen aufwendet, wenn das Arbeitsverhältnis frühestens mit Vollendung des 55. Lebensjahres des Arbeitnehmers beendet worden ist. Betrag EUR _____
Dauer der Betriebs-/Unternehmenszugehörigkeit (auf volle Jahre nach unten abgerundet) _____ Jahre
Im Falle eines Aufhebungsvertrages oder der Arbeitnehmerkündigung:
Wäre die Leistung auch bei einer arbeitgeberseitigen Kündigung gezahlt worden, die an Stelle des Aufhebungsvertrages oder der Arbeitnehmerkündigung erfolgt wäre? Ja Nein
Entspricht die Abfindung einem Betrag von bis zu 0,5 Monatsgehältern für jedes Jahr des Arbeitsverhältnisses (§ 1a Abs. 2 KSchG)? Ja Nein

7.5 - Vorruhestandsgeld oder eine vergleichbare Leistung Ja Nein
Wenn ja: ab _____ in v.H. des Bruttoarbeitsentgelts _____ v.H.

8. Angaben zur Kündigungsfrist

8.1 Die maßgebende (gesetzliche, tarifvertragliche, vertragliche) Kündigungsfrist des Arbeitgebers beträgt
_____ Kalendertage _____ Werktage _____ Wochen _____ Monate
zum Ende der Woche 15. des Monats Monatsende Ende des Vierteljahres ohne festes Ende

8.2 War die ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber/ Auftraggeber/Zwischenmeister gesetzlich oder (tarif-)vertraglich zeitlich unbegrenzt ausgeschlossen? Ja Nein
Wenn ja: Erfolgte eine fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund? Ja Nein
Wenn ja: Grund: _____

War die ordentliche Kündigung zeitlich begrenzt ausgeschlossen? Ja Nein
Wenn ja: Grund: _____

8.3 War die ordentliche Kündigung (tarif-)vertraglich nur bei einer Abfindung, Entschädigung oder ähnlichen Leistung zulässig? Ja Nein
Wenn ja: Liegen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine fristgebundene Kündigung aus wichtigem Grund vor oder wären diese ohne besondere (tarif-)vertragliche Kündigungsregelung gegeben gewesen? Ja Nein

9. Sonstige Hinweise des Arbeitgebers an die Agentur für Arbeit (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

10. Ansprechpartner, Firmenstempel, Unterschrift

Für **Rückfragen** der Agentur für Arbeit und **Schriftwechsel:** Geschäftszeichen: _____
Ansprechpartner/in (Angabe freiwillig) ist Frau/Herr _____ Telefondurchwahl: _____

_____ Name und Anschrift (Firmenstempel) _____ Datum/Unterschrift des Arbeitgebers (für Heimarbeiter auch des Zwischenmeisters) oder seines Beauftragten

Zusatzblatt zu Punkt 5

der Arbeitsbescheinigung nach § 312 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Aufgrund der Gesetzesänderungen im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung (Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland) wurde der § 421t neu in das SGB III aufgenommen.

§ 421t

(7) Bei der Ermittlung des Bemessungsentgelts ist § 131 mit der Maßgabe anzuwenden, dass für Zeiten, in denen die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitslosen auf Grund einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung, die ab dem 1. Januar 2008 geschlossen oder wirksam geworden ist, vermindert war, als Arbeitsentgelt das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen ist, das der Arbeitslose ohne diese Vereinbarung und ohne Mehrarbeit erzielt hätte; insoweit gilt § 130 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 nicht. Satz 1 gilt für Zeiten bis zum 31. Dezember 2010.

Beim Ausfüllen der Arbeitsbescheinigung beachten Sie daher bitte:

War die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers aufgrund einer Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung vermindert, so ist von Ihnen unter Punkt 5 der Arbeitsbescheinigung als Arbeitsentgelt für die betroffenen Lohnabrechnungszeiträume der Betrag zu bescheinigen, den der Arbeitnehmer in dieser Zeit ohne diese Vereinbarung und ohne Mehrarbeit erzielt hätte.

Dies gilt jedoch nur für Zeiten der Beschäftigungssicherung, die ab dem 1.1.2008 angefallen sind und wenn der Lohnabrechnungszeitraum nicht nach dem 31.12.2010 endet. Wurde die Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach dem 31.12.2007 abgeschlossen, bitte nur die nach Abschluss der Vereinbarung liegende Zeiten bescheinigen.

Für Zeiten, in denen lediglich das Arbeitsentgelt vermindert wurde, gilt die Sonderregelung nicht, hier ist das verminderte Arbeitsentgelt zu bescheinigen. Ebenfalls nicht von der Sonderregelung betroffen sind Zeiten, in denen die Arbeitszeit ohne Arbeitsentgelterhöhung ausgeweitet wurde.

Liegen innerhalb der Kurzarbeit Zeiten der Beschäftigungssicherung, bitte ebenfalls das Entgelt bescheinigen, das der Arbeitnehmer in dieser Zeit ohne diese Vereinbarung und ohne Mehrarbeit erzielt hätte.